

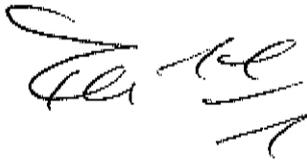
50.2

11.01.2016/21 51

Bearbeiter/in: Herr Jäger

E-Mail: sjaeger@schwerin.de

über II
01



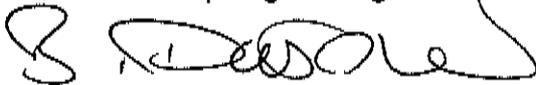
Anfrage aus dem Hauptausschuss vom 08.12.2015 für die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice am 20.01.2016

In der Sitzung des Hauptausschusses am 08.12.2015 fragte die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice, Frau Herweg, nach dem aktuellen Sachstand zur Wohnungslosenunterkunft Mittelweg (Vertragsverhältnis / Kündigungsfrist / Laufzeit des Vertrages usw.).

Eine Antwort wurde für die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice am 20.01.2016 bestimmt.

Am 06.03.2013 wurde zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Fa. Comtact ein Vertrag für die Betreuung der Wohnungslosenunterkunft geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 11.03.2013 bis 10.03.2018 und kann erstmals neun Monate vor dem Vertragsende durch eine der beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von vier Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden.

Entsprechend der Festlegungen gemäß § 2 letzter Absatz des Betreibervertrages vom 06.03.2013 wurde mit der Firma Comtact am 18.10.2013 ein Nutzungsvertrag über den Nutzungsgegenstand (Liegenschaft Mittelweg 9) geschlossen. Der Nutzungsvertrag ist an den Bestand des Ursprungsvertrages vom 06.03.2013 gekoppelt.



Barbara Diessner